

Maßnahme: Ausschreibung und Auswahl der Trägerschaft des Waldkindergartens Batzenhofen
Leistung: Betrieb des Waldkindergartens

Gewichtung der Zuschlagskriterien

A Die Wertung erfolgt für mehrere Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:

	Wichtung in %
1. Kriterium: Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Freistaat Bayern	20
2. Kriterium: Pädagogische Konzeption	40
3. Kriterium: Vernetzung in die regionalen und lokalen Strukturen	15
4. Kriterium: Betriebsjahre des Trägers	15
5. Kriterium: Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen	10
<hr/>	
	Summe: 100

B Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktematrix gemäß nachfolgender Regelungen:

1. Kriterium: Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Freistaat Bayern

Für die Angebotswertung wird das Kriterium wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 Punkten normiert:

0 Einrichtungen:	0 Punkte
1-2 Einrichtungen:	1 Punkt
3-4 Einrichtungen:	2 Punkte
5-6 Einrichtungen:	3 Punkte
7-8 Einrichtungen:	4 Punkte
> 8 Einrichtungen:	5 Punkte

2. Kriterium: Pädagogische Konzeption

Im Kriterium Pädagogische Konzeption werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtungen berücksichtigt:

Wichtung in %

- a) Offenes-, teiloffenes- oder geschlossenes Gruppenkonzept 10
Für die Angebotswertung wird das o.g. Unterkriterium wie folgt in eine Punkteskala von 0 - 5 Punkte normiert:
- | | |
|-------------------------------|----------|
| Offenes Gruppenkonzept: | 1 Punkt |
| Teiloffenes Gruppenkonzept: | 3 Punkte |
| Geschlossenes Gruppenkonzept: | 5 Punkte |
- b) Bewegungserziehung 6
Es muss eine tägliche Bewegung der Kinder gewährleistet sein. Diese muss ausführlich dargelegt und geschildert werden. Die Grob- und Feinmotorik der Kinder muss geschult werden.
- c) Gesundheits- und Umweltförderung 6
Es muss dargestellt werden, wie in der Kita eine gesunde Ernährung und Lebensweise sowie Umweltbewusstsein vermittelt wird.
- d) Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung 6
Es muss dargestellt werden, ob und wie Kinder mit (drohender) Behinderung in der Einrichtung gefördert werden.
- e) Sprachliche Bildung 6
Es muss dargestellt werden, wie die sprachliche Bildung in der Kita integriert und umgesetzt wird.
- f) Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern 6
Es muss dargestellt werden, wie die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern in der Kita gelebt werden soll.

Die Bewertung zu den o.g. Unterkriterien b) – f) erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

Ohne Einschränkung erfüllt/sehr gut:	5 Punkte
Erfüllt/gut:	4 Punkte
Mit leichten Einschränkungen erfüllt/befriedigend:	3 Punkte
Mit gewichtigen Einschränkungen erfüllt/ausreichend:	2 Punkte
Weitgehend nicht erfüllt/mangelhaft:	1 Punkt
Nicht erfüllt/ungenügend:	0 Punkte

3. Kriterium: Vernetzung in die regionalen und lokalen Strukturen

Es muss eine Vernetzung des Trägers in der regionalen und lokalen Struktur bestehen und dargestellt werden.

Die Bewertung zu den o.g. Unterkriterien erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

Ohne Einschränkung erfüllt/sehr gut:	5 Punkte
Erfüllt/gut:	4 Punkte
Mit leichten Einschränkungen erfüllt/befriedigend:	3 Punkte
Mit gewichtigen Einschränkungen erfüllt/ausreichend:	2 Punkte
Weitgehend nicht erfüllt/mangelhaft:	1 Punkt
Nicht erfüllt/ungenügend:	0 Punkte

4. Kriterium: Betriebsjahre des Trägers

Für die Angebotswertung wird das Kriterium wie folgt in eine Punkteskala von 0 - 5 Punkten normiert:

0 Jahre:	0 Punkte
1-2 Jahre:	1 Punkt
3-4 Jahre:	2 Punkte
5-6 Jahre:	3 Punkte
7-8 Jahre:	4 Punkte
> 8 Jahre:	5 Punkte

5. Kriterium: Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen

Im Kriterium Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtungen berücksichtigt:

	Wichtung in %
a) Personalstruktur des Trägers	5
b) Darstellung qualitätssichernder Maßnahmen der Personalentwicklung Es muss in Bezug auf die Personalentwicklung dargestellt werden, welche qualitätssichernden Maßnahmen z.B. durch die Einarbeitung, das Angebot von Fortbildungsmöglichkeiten etc. durchgeführt bzw. angeboten werden.	5

Die Bewertung zu den o.g. Unterkriterien erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

Ohne Einschränkung erfüllt/sehr gut:	5 Punkte
Erfüllt/gut:	4 Punkte
Mit leichten Einschränkungen erfüllt/befriedigend:	3 Punkte
Mit gewichtigen Einschränkungen erfüllt/ausreichend:	2 Punkte
Weitgehend nicht erfüllt/mangelhaft:	1 Punkt
Nicht erfüllt/ungenügend:	0 Punkte

C Zuschlagserteilung

Die endgültige Punktezahl errechnet sich durch die Multiplikation der erreichten Punkte beim einzelnen Zuschlagskriterium mit der ihm zugemessenen Gewichtung in Prozent. Das Ergebnis, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht hat, wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Ebenso erfolgt bei Punktgleichheit der Zuschlag per Beschluss des Stadtrates.